



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Dienstsitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord 24043 Kiel
Nordwest 26590 Aurich
West 48135 Münster
Ost 10926 Berlin

☎ (02 28)

Datum

3 00 - 4245

6. Dezember 2001

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

EW 24/52.06.00-01/59 VA 01

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Kaiserin-Augusta-Anlagen 15/17
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

nachrichtlich:

Arbeitskreis Naßbaggerei
WSA Bremerhaven
Am Alten Vorhafen 1
27568 Bremerhaven

Bundesrechnungshof
Berliner Str. 51
60311 Frankfurt/M.

Konzept zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich
- Einführung in der WSV

Erlass vom 25.05.99 - EW 24/EW 22/15.82.10-051/33 VA 99

Anlage: 1

Mit Bezugserrlass ist für den Bereich der WSDn Nord und Nordwest die 2. Fassung der „Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Küstenbereich“ (HABAK-WSV) in Kraft gesetzt worden. Bislang wurde in der HABAK auf Richtwerte für Tributylzinn (TBT)



Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 623, 670
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz



Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0
Telex: 885 700 bmvd
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29

Überweisungen an
Kto-Nr. 3800 1060
Kto-Nr. 11900-505

Bundeskasse Bonn
Landeszentralbank Bonn
(BLZ 380 000 00)
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50)

verzichtet. Der Grund hierfür war, dass den Ergebnissen der im „Bund/Länder-Arbeitskreis Baggergut Küste“ (BLABAK) in Arbeit befindlichen Empfehlungen für den Umgang mit TBT-belastetem Baggergut nicht vorgegriffen werden sollte. Nunmehr liegt ein zwischen dem Bund und den fünf Küstenländern einvernehmlich abgestimmtes Konzept vor, dem sowohl die für Wasserstraßen und Häfen als auch die für Umwelt zuständigen Bundes- und Landesressorts zugestimmt haben. Bund und Länder haben sich verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Konzept in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Für die WSV wird das als Anlage beigefügte TBT-Konzept als Ergänzung der bestehenden WSV-eigenen Handlungsanweisungen ab sofort mit folgenden Hinweisen eingeführt:

- Der **Geltungsbereich** des TBT-Konzepts im Bereich der **Nordsee** erstreckt sich in den Ästuaren über die Süßwassergrenze hinaus bis zur **Tidegrenze**. Hierdurch ist sichergestellt, dass einzelne Seehäfen, in denen infolge des Schiffs- und Hafenbetriebs besonders hohe TBT-Belastungen im Sediment vorkommen können, im Geltungsbereich des Konzepts liegen. Damit gilt das TBT-Konzept auch in einzelnen Abschnitten der **WSDn West** (Ems bis Herbrum) und **Ost** (Elbe bis Geesthacht). Für diese Abschnitte und nur bezogen auf TBT ersetzt das TBT-Konzept die ansonsten dort geltenden HABAB-Regelungen. Im **Ostseebereich** gilt das TBT-Konzept bis zu den in der HABAK fest gelegten **Süßwassergrenzen**.
- Wie die HABAK enthält das TBT-Konzept für die Umlagerung von Baggergut 2 Richtwerte. Der untere **Richtwert R1** ist ökologisch begründet und vorerst zeitlich unveränderlich. Der obere **Richtwert R2** berücksichtigt die technischen und wirtschaftlichen Zwänge, die mit der Unterbringung von TBT-belastetem Baggergut verbunden sind, und soll in 2 Schritten abgesenkt werden. Der Zeitplan für die Absenkungen orientiert sich an dem als Folge des von der IMO beschlossenen schrittweisen TBT-Verbots zu erwartenden Rückgang der Sedimentbelastungen. Rechtzeitig vor der ersten Absenkung wird der BLABAK prüfen, ob die erwartete Reduzierung tatsächlich eingetreten ist. Auf dieser Grundlage und neuer Erkenntnisse über den Umgang mit TBT-belastetem Baggergut ist zu entscheiden, ob die Richtwerte R1 und R2 einer Revision zu unterziehen sind. Bei Überschreitung von R2 ist eine Umlagerung von Baggergut nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

- Das TBT-Konzept schließt weiter gehende landesrechtliche Regelungen nicht aus.

Zusätzlich benötigte Exemplare des TBT-Konzepts können direkt bei der BfG bezogen werden. Es ist beabsichtigt, das Konzept kurzfristig in das WSV-Intranet einzustellen.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschn. 2.5. aufgenommen.

Im Auftrag

Krause